



Niedersächsisches Ministerialblatt

74. (79.) Jahrgang

Hannover, den 23. Juli 2024

Nummer 330

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen

Erl. d. MW v. 19.07.2024 – 30 32872-8000 –

– VORIS 77100 –

Bezug: Erl. v. 18.05.2022 (Nds. MBl. S. 662), zuletzt geändert durch
Erl. v. 29.11.2023 (Nds. MBl. S. 960)
– VORIS 77100 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 19.07.2024 wie folgt geändert:

Nummer 5.3 Satz 3 Buchst. b erhält folgende Fassung:

„b) um 15 %, wenn eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

Das Vorhaben beinhaltet die wirksame Zusammenarbeit

- zwischen voneinander unabhängigen Unternehmen, von denen mindestens eines ein KMU ist, wobei kein einzelnes Unternehmen mehr als 70 % der beihilfefähigen Ausgaben des Gesamtvorhabens bestreitet, oder
- zwischen mindestens einem Unternehmen und einer oder mehreren Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, wobei letztere mindestens 10 % der beihilfefähigen Ausgaben des Gesamtvorhabens tragen und das Recht haben, ihre eigenen Forschungsergebnisse zu veröffentlichen.“

An die
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)